

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0161/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	18.04.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verkehrskonzept Sofortschule - KGS In der Auen

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt die Durchführung der Stufen 1 und 2 des erarbeiteten Verkehrskonzepts für die Sofortschule KGS In der Auen.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt hinsichtlich der Stufe 3 des erarbeiteten Verkehrskonzepts, die Verkehrsentwicklung vorerst über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren zu überwachen um eine objektive Datengrundlage zu schaffen. Es werden keine sofortigen Maßnahmen beauftragt. Sollte sich in diesem Zeitraum eine kritische Verkehrssituation entwickeln, die anhand der Verkehrsüberwachung gemessen wird, so wird zu gegebener Zeit eine verkehrslenkende Maßnahme, auf Grundlage der erhobenen Daten, erarbeitet, um den Verkehr vor dem Schulgebäude entgegenzuwirken und im Anschluss dem Ausschuss präsentiert.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei Alternativen zum sonst üblichen Hol- und Bringverkehr in Form des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu reduzieren und damit den Schadstoffausstoß, Schallemissionen und CO₂-Ausstoß zu minimieren. Darüber hinaus wird der Verkehr in diesem Bereich entlastet, Unfallgefahren verringert.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:**Ausgangslage**

Die Verwaltung hat unabhängig von dem bereits am 01.09.2020 vom Rat beschlossenen Raumbedarf des ISEP (Integrierter Schulentwicklungsplan) für den Primarbereich, auf der Grundlage der geborenen Ist-Kinder und der erwarteten Auswirkungen aus den massiven neuen Wohnbebauungen im Stadtgebiet, einen benötigten Schulraumbedarf festgestellt. Um diesen sofortigen Bedarf zu decken, hat der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 21.09.2022 den Neubau einer Sofortschule am Standort In der Auen beschlossen, um die erwartete Zahl an Grundschulkindern für das Schuljahr 2023/2024 aufnehmen zu können.

Mit Antrag der Ampelfraktion im AMV am 21.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Abwicklung der Mehrverkehre durch die Erweiterung der KGS In der Auen (Schulkinder zu Fuß und Elterntaxis) ein Verkehrskonzept zu entwickeln.

Eine Datengrundlage zu der derzeitigen und der prognostizierten Verkehrssituation gibt es nicht. Die Aussagen beruhen auf subjektiven Wahrnehmungen. Im AMV am 14.02.2023 wurde der Ausschuss über die ersten Maßnahmenideen des Verkehrskonzeptes informiert.

Stufenweiser Aufbau der Einzelmaßnahmen.

Das Verkehrskonzept für die KGS In der Auen sieht eine Bündelung von Einzelmaßnahmen vor, die in aufbauenden Stufen eingeteilt werden. Die Stufen sind so konzipiert, dass Stufe 1 Maßnahmen beinhaltet, die die notwendigsten Maßnahmen zur Verkehrssicherheit der Schulkinder umfasst. Stufe 2 sind Aufbaumaßnahmen zur ersten Stufe und somit als Ergänzung zu verstehen. Die dritte Stufe ist eine weitgreifende Maßnahme, die ebenfalls nur aufbauend auf die vorherigen Maßnahmen umzusetzen ist.

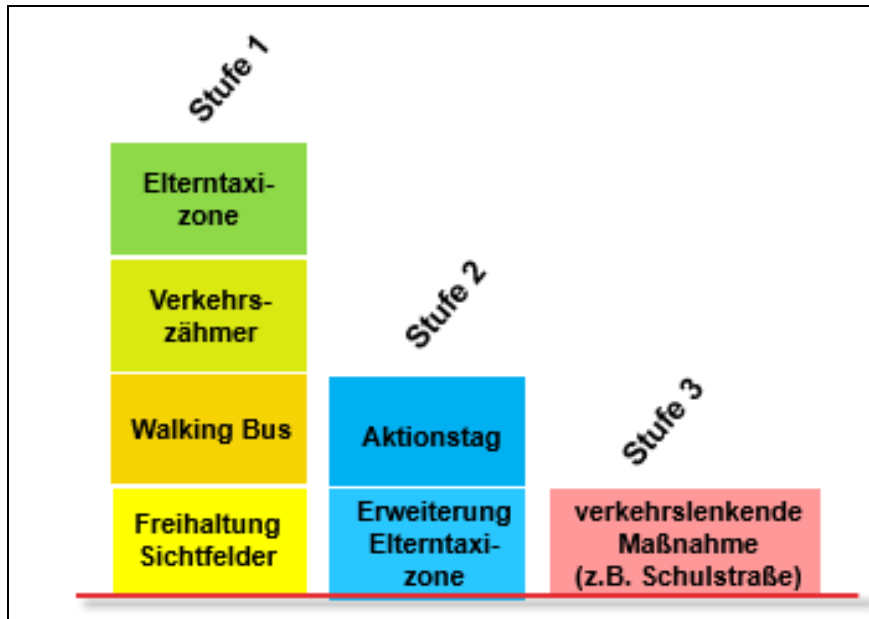


Abbildung 1: Darstellung der Einzelmaßnahmen unterteilt in Stufen (Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, 2023)

Einzelmaßnahmen Stufe 1:

Freihaltung der Sichtfelder:

Unmittelbar vor dem Eingang der Grundschule befindet sich eine Querungsstelle, die den Schulkindern das Queren der Straße erleichtern soll. Um die Sichtbarkeit der querenden Kinder zu gewährleisten, sind die Sichtfelder freizuhalten. Sperrflächen, in denen das Parken oder Halten verboten ist, sollen eingerichtet werden.

Walking Bus:

Im Februar 2023 wurde Frau Nölle vom Schulexpress beauftragt, den Schulexpress (Walkingbus) an der KGS In der Auen zu integrieren. Ein Auftakttermin fand bereits am 14.02.2023 in den Räumlichkeiten der KGS In der Auen statt mit Vertreter:innen der Elternpflegschaft, Lehrerschaft und Schulleitung, sowie Sachbearbeiter:innen der Abteilung 6-60 der Stadt Bergisch Gladbach. Im nächsten Schritt wurden Elternbriefe verteilt, die Aufschluss zum Wohnort, Schulweg etc. des Schulkindes geben. Am 27.03.2023 wurden die Angaben ausgewertet und zusammen mit der Polizei, Elternvertreter:innen der Schule und der Abteilung 6-60 Begehungen durchgeführt. Als Produkt erarbeitete Frau Nölle Linienführungen des Walkingbusses, den die Kinder morgens und nachmittags laufen. Darüber hinaus wurden kritische Stellen in der Infrastruktur identifiziert und der Abteilung 6-60 mitgeteilt, sodass diese Maßnahmen zur Behebung erarbeiten kann. Diese Maßnahmen sollen bis zum neuen Schuljahr umgesetzt werden.

Verkehrszähler:

Unterstützt werden kann der Walkingbus mit verkehrsbildenden Maßnahmen wie beispielsweise dem Verkehrszählerprogramm, dass die Kinder pädagogisch animiert, zu Fuß oder mit dem Roller zur Schule zu kommen. Am 24.01.2023 wurde in der Lehrerkonferenz der KGS In der Auen darüber informiert. Die Ausführung obliegt den Lehrkräften. Die Verwaltung steht bei Fragen zur Verfügung.

Elterntaxizonen bewerben:

Derzeit befinden sich auf der Straße „In der Auen“ nördlich und südlich der Schwerfelstraße Elterntaxizonen. Elterntaxizonen sind so konzipiert, dass sie maximal 300 bis 400 m von der Schule entfernt liegen, auf einem Straßenzug, wo der Verkehr bestmöglich wieder abfließen kann. Die Kinder können an diesen Stellen von ihren Eltern-Taxis abgesetzt werden, sodass die „letzten Meter“ zu Fuß und selbstständig zurückgelegt werden können. Diese Zonen werden derzeit nicht genutzt. Hier gilt es stetig darauf aufmerksam zu machen und sie im ersten Schritt zu bewerben. Eine Bewerbung muss regelmäßig seitens der Schule mittels eines Elternbriefes durchgeführt werden.

Einzelmaßnahmen Stufe 2:**Elterntaxizone erweitern:**

Zusätzlich zur Bewerbung der Elterntaxizonen können neue Elterntaxizonen eingerichtet werden. Die Standorte sollten wie oben genannt gewählt sein. Im Zuge der Walking Bus-Analyse können sich potenzielle Standorte ergeben. Bestehende öffentliche Parkplätze würden dann hierzu umgewidmet und im Design der Elterntaxizonen umgebaut. Werden zusätzliche Standorte identifiziert, werden diese auch im Ausschuss präsentiert.

Aktionstage:

Aktionstage erlauben Maßnahmen im Zuge eines Verkehrsversuchs oder eben einer Aktion durchzuführen, die für mehr Sichtbarkeit sorgen. Die Eröffnung der Schulerweiterung oder die Europäische Mobilitätswoche (16.-22.09.) bieten sich zur Durchführung an. Ideen für Aktionen können von der Schule vorgeschlagen werden. Die Verwaltung wird bei der Durchführung mitwirken. Zum Thema Sichtbarkeit können beispielsweise die Sichtfelder auf die Straße gemalt und von den Kindern temporär ausgemalt werden. Eine Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde und Polizei ist hierbei förderlich bzw. erforderlich.

Einzelmaßnahmen Stufe 3:**Verkehrslenkende Maßnahme:**

Nach Begehungen vor Ort und Gesprächen mit der Polizei sind aktuell keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Sollte sich herausstellen, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen eine

verkehrslenkende Maßnahme erforderlich wird, stehen folgende Optionen zur Auswahl:

Schulstraße: Schulstraßen sind in Deutschland bislang nicht Bestandteil der StVO und können nur im Zuge eines Verkehrsversuchs bei vorliegenden Gefahrensituationen, temporär eingeführt werden. Eine solche Gefahrensituation liegt nach Rücksprache mit der Polizei jedoch aktuell nicht vor. Die Wahrnehmung der heutigen Verkehre und Prognosen zum zukünftigen Verkehrsaufkommen sind subjektiv und reichen nicht aus für die Einrichtung einer Schulstraße.

Einbahnstraßenregelung: Alternativ ist eine Einbahnstraßenregelung in der Schwerfelstraße, dem Veilchenweg und der Aternstraße denkbar, dies müsste allerdings noch abschließend geklärt werden. Eine Einbahnstraßenregelung verhindert Begegnungsverkehre auf der Schwerfelstraße, sie wirkt sich jedoch auch auf die Anfahrt der Anwohnenden aus.

Zur Einschätzung der Verkehrssituation sowie zur Umsetzung der verkehrslenkenden Maßnahmen ist eine Datengrundlage, basierend auf Fachdaten wie bspw. Verkehrszählungen und/oder Unfalldaten, erforderlich. Demnach empfiehlt die Verwaltung eine stetige Untersuchung der Verkehrszahlen in der Schwerfelstraße über einen Zeitraum von bis zu vier Jahre (vollständiger Besatz der Sofortschule). Auf Grundlage dessen können Rückschlüsse gezogen und ggf. kritische Verkehrssituationen erkannt werden, die folglich mit einer passenden verkehrslenkenden Maßnahme behoben werden können.